

ZUSAMMENFASSUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 24.11.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20.55 Uhr
Ort:	in der Dreifachturnhalle der Grundschule Sinzing

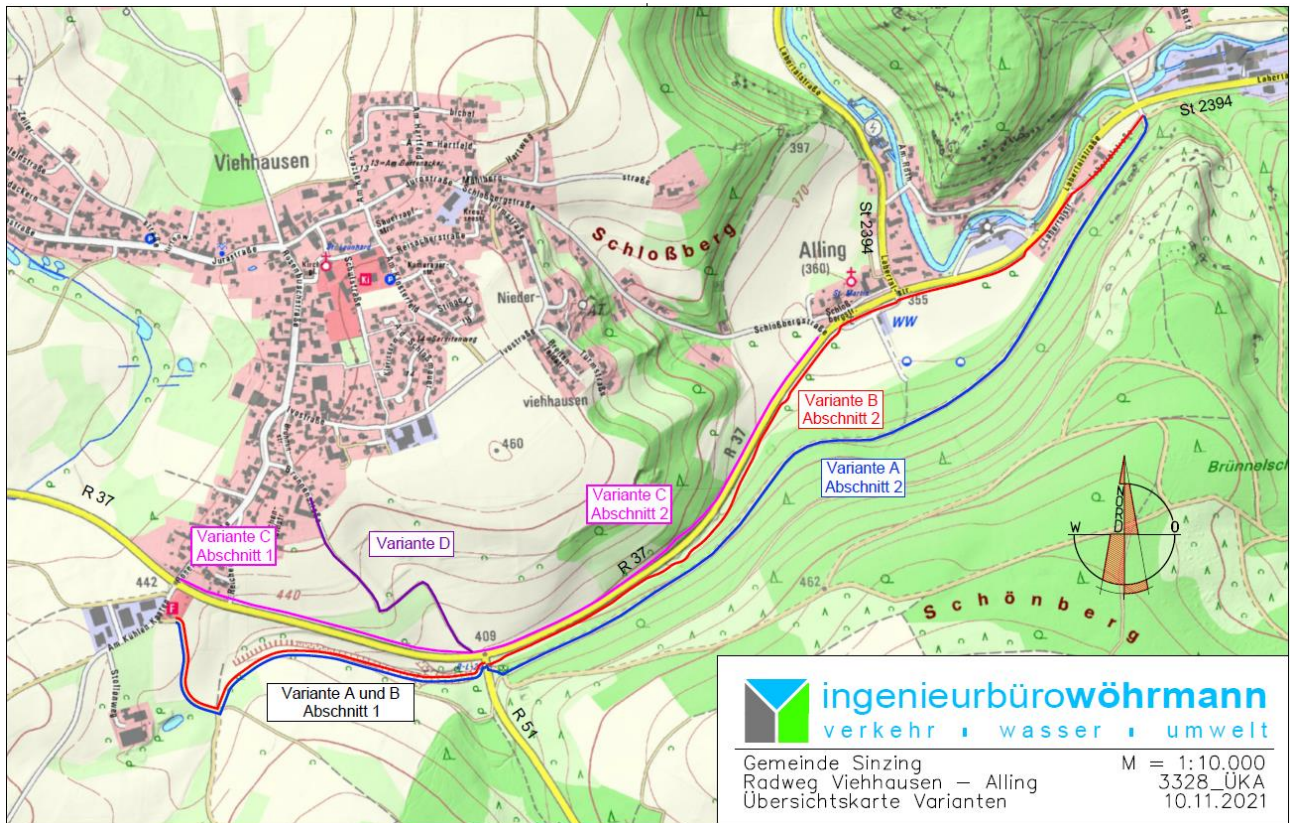
ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Radwegverbindung Viehhausen - Alling; Entscheidung über den Trassenverlauf

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.07.2021 die Vorplanung für die Radwegverbindung von Viehhausen nach Alling auf Grundlage des aktuellen Planungsstandes gebilligt. Im Anschluss wurde die Abstimmung mit den Fachstellen intensiviert und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bezüglich der Radwegplanung mit eingebunden. Außerdem wurde bezüglich des möglichen Trassenverlaufs auf einem bestehenden Forstweg zwischen den Kreisstraße R51 und Alling nochmals Kontakt mit dem Eigentümer des betroffenen Waldgrundstücks (Privatwald) aufgenommen. Im Ergebnis ist die Nutzung dieses Forstweges für den Radweg in Richtung Alling endgültig leider nicht möglich. Das Forstamt stimmt zwar dem Trassenverlauf im Wald entlang der Kreisstraße unter der Auflage einer Wiederaufforstung grundsätzlich zu, forderte aber für den betroffenen Streckenabschnitt im Wald auf einer Länge von 850 Metern eine vertiefte Variantenuntersuchung. In der Untersuchung wird deshalb auch ein Trassenverlauf nördlich der Kreisstraße untersucht, das Ergebnis wird durch das Ingenieurbüro Wöhrmann vorgestellt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die untersuchten Varianten A und D für sich betrachtet aus Gründen des Grunderwerbs bzw. technischer Zwangspunkte nicht umgesetzt werden können. Die näher untersuchten Trassierungsvarianten B und C lassen nach Prüfung der technischen Anforderungen, den zu erwartenden Eingriffen bei Betrachtung der Schutzgüter, den verkehrlichen Anforderungen und den damit einhergehenden Sicherheitsaspekten, die Variante B (ursprüngliche Trasse - südlich der Kreisstraße R 37) als Vorzugsvariante erkennen. Die Hauptanforderungen an Zusammenhang, Sicherheit, Komfort und Attraktivität sind gegeben.

Der Gemeinderat beschließt unter Abwägung der gegebenen Randbedingungen, dass die Variante B als Vorzugsvariante festgelegt wird. Ein entsprechender Rodungsantrag für den Streckenabschnitt durch den Wald wird von der Gemeindeverwaltung gestellt.



2. Erschließungsplanung Baugebiet Klosterblick II in Viehhausen; Billigung der Entwurfsplanung

Die Gemeinde Sinzing beabsichtigt die Erschließung eines neuen allgemeinen Wohnbaugebietes (WA) im Ortsteil Viehhausen. Das neue Baugebiet „Klosterblick II“ umfasst 31 Bauparzellen und dient zur Abdeckung des örtlichen Bedarfes für Einfamilien- und Doppelhäusern. Alleine aus dem Ortsteil Viehhausen gehen bei der Gemeindeverwaltung derzeit sehr viele Anfragen zum Erwerb von Baugrundstücken ein.

Projektbeschreibung Verkehrsanlage (Straßen, Gehwege etc.)

Das Verkehrskonzept ist im Lageplan Straßenbau (s. a. Anlagen) dargestellt. Zur besseren Übersicht werden die geplanten Erschließungsachsen in Planstraßen eingeteilt:

Planstraße A (Verlängerung Ivostraße):

verläuft annähernd in westöstlicher Richtung und verbindet die bestehende „Ivostraße“ mit der bestehenden „Turmstraße“ und „Breitenfeldstraße“ auf einer Länge von rund 284 m. Gesamtbreite 9,00m einschließlich einseitigem überfahrbaren Gehweg, sowie Parkstreifen / Baumquartier auf der anderen Seite. Die Straße erhält einen frostsicheren Gesamtaufbau gem. beiliegendem Regelquerschnitt 1. Breitenaufteilungen, Einfassungen und Rinnen, sowie Oberflächenbeläge sind aus dem beigefügten Regelquerschnitt ersichtlich.

Planstraße B (Verlängerung der Straße „Am Klosterfeld“):

verläuft annähernd in nordsüdlicher Richtung und verbindet das derzeit vorläufige Bauende des 1. Bauabschnittes mit der bestehenden Straße „Am Klosterfeld“ bis zur Anbindung an die Planstraße A auf einer Länge von rund 90 m. Gesamtbreite 9,00 m einschließlich einseitigem Parkstreifen mit Baumquartier und daran angebauten Gehweg. Die Straße erhält einen frostsicheren Gesamtaufbau gem. beiliegendem Regelquerschnitt 2 und 3. Breitenaufteilungen, Einfassungen und Rinnen, sowie Oberflächenbeläge sind aus dem beigefügten Regelquerschnitt ersichtlich.

Planstraße C (Verlängerung einer Abzweigung „Am Klosterfeld“ in Richtung Kreuzseestraße) verläuft parallel zur Planstraße A und verbindet die Planstraße B bis hin zur geplanten späteren Erweiterung des 3. Bauabschnittes auf einer Länge von rund 140 m, Gesamtbreite 6,75 m einschließlich einseitig angebauten Mehrzweckstreifen. Die Straße erhält einen frostsicheren Gesamtaufbau gem. beiliegendem Regelquerschnitt 4. Breitenaufteilungen, Einfassungen und Rinnen, sowie Oberflächenbeläge sind aus dem beigefügten Regelquerschnitt ersichtlich. Am Ausbauende wird bis zu einer späteren Weiterentwicklung in Richtung Kreuzseestraße eine provisorische Wendeanlage für Müll- und Rettungsfahrzeuge errichtet.

Eine Fläche für eine von Süden her von der Kreisstraße R 37 an die Ivostraße anbindende zukünftig mögliche Ortsverbindung wurde in der Planung berücksichtigt.#

Das gemeindliche Flurstück 298/1 in der direkten Nachbarschaft zum Biomasseheizwerk in der Ivostraße mit einer Fläche von ca. XXXX m² wird zukünftig dem OGV Viehhausen zur Verfügung gestellt und nach dessen Vorstellungen bepflanzt.

Projektbeschreibung Ingenieurbauwerke (Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung, etc.)

Die Planung des vorliegenden Entwurfs bezieht sich sowohl auf die Entsorgung des Abwassers, als auch auf das Niederschlagswasser aus den befestigten öffentlichen und privaten Flächen des neuen Baugebietes. Die Gesamtlänge des öffentlichen Schmutzwasserkanals beträgt ca. 440 m. Die Gesamtlänge des öffentlichen Niederschlagswasserkanals beträgt ca. 490 m.

Grundsätzlich soll das betrachtete Planungsgebiet im Sinne einer nachhaltigen Abwasserbewirtschaftung auch im 2. Bauabschnitt „Klosterblick II Viehhausen“ als Trennkanalisation entwässert werden und den bereits bestehenden Vorfluteinrichtungen (Bestandskanalisation, Regenrückhalteanlagen), bzw. neu gebauten Anlageteilen zugeführt werden

Kosten

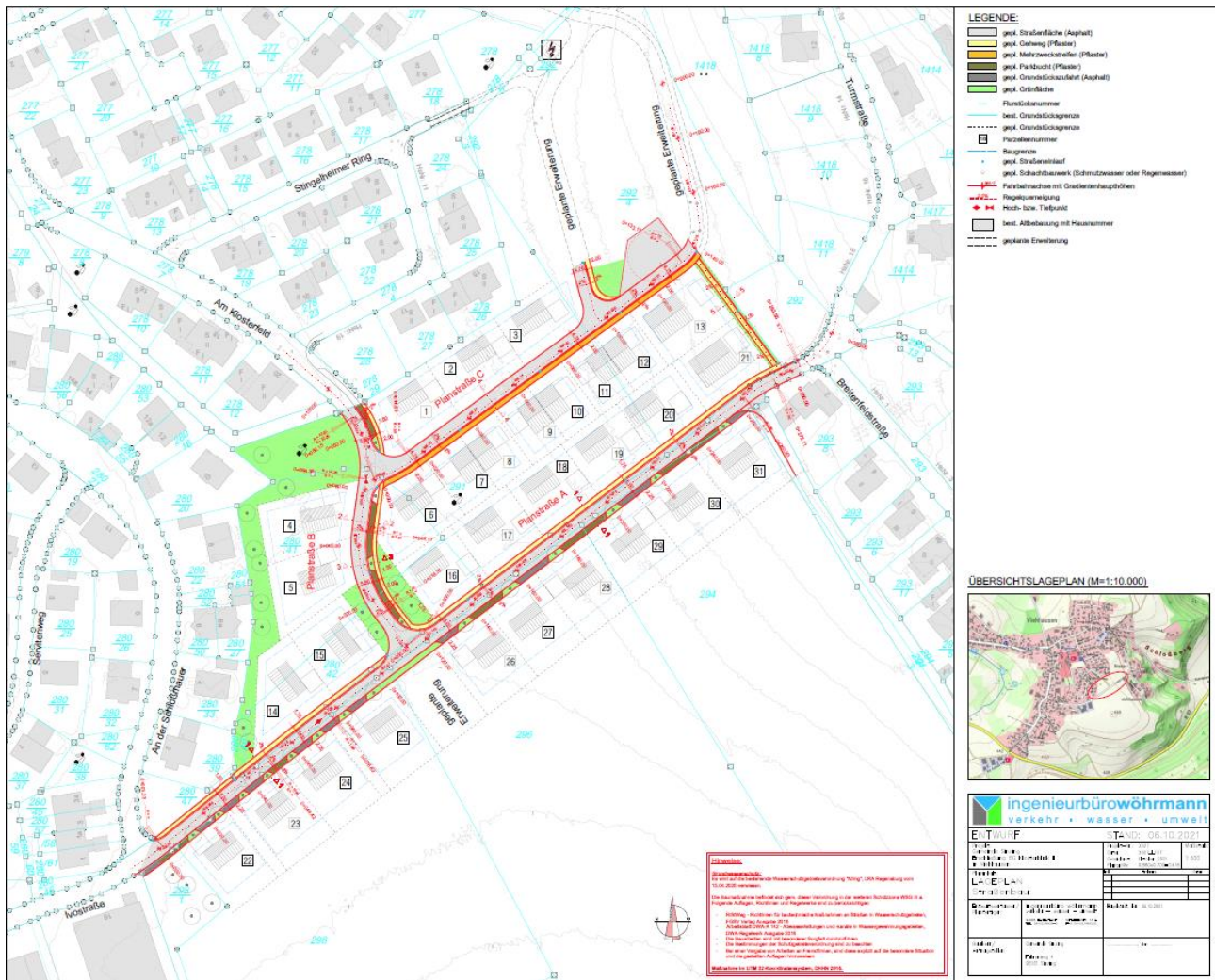
Die voraussichtlichen Gesamtbaukosten belaufen sich laut Kostenberechnung des IB Wöhrmann vom 06.10.2021 auf **1.799.444,55 EUR** (Brutto).

Davon fallen anteilig Kosten auf den Bereich Verkehrsanlagen in Höhe von **917.186,48 EUR** (Brutto) und Kosten für Ingenieurbauwerke (Schmutzwasser- und Regenwasserkanal) in Höhe von **822.258,07 EUR** (Brutto) an.

Terminplan

- bis Ende November 2021 Maßnahmenbeschluss / Freigabe Entwurfsplanung
- bis März 2022 Vorlage Ausführungsplanung
- bis Ende Februar 2022 öffentliches Vergabeverfahren
- Mitte 2022 Beginn der Bauausführung

Der Gemeinderat nimmt genaue Kenntnis von der Erschließungsplanung und der Kostenberechnung des Baugebiets Klosterblick II in Viehhausen und billigt diese.



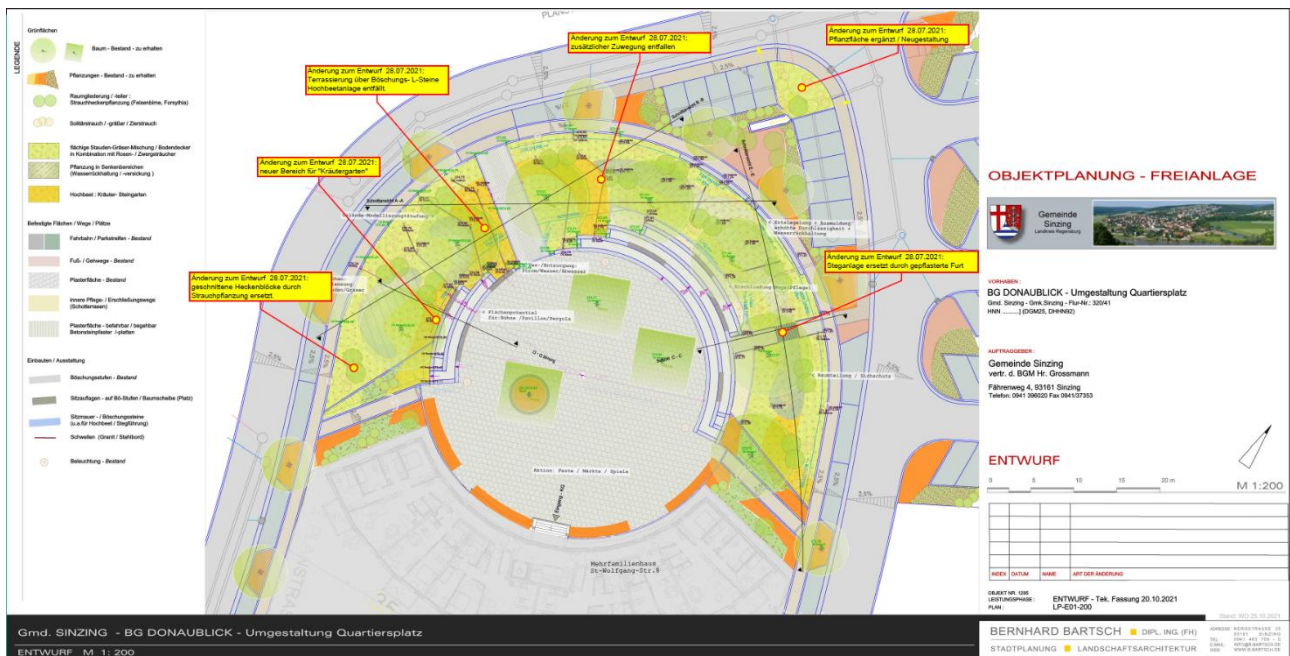
3. Grünflächengestaltung Quartiersplatz im Baugebiet Donaublick – Vorstellung der Entwurfsplanung im Detail und Billigung der Kostenberechnung

Der Entwurf zur neuen Grünflächengestaltung des Quartiersplatzes im Baugebiet Donaublick wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 28.07.2021 vorgestellt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Kosten wurden zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgelegt. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, die endgültige Entscheidung zur Umsetzung dieses Vorhabens erst zu treffen, nachdem eine Kostenschätzung aufgezeigt wurde.

Durch die zwischenzeitliche Überarbeitung und Optimierung der Planung vom Büro Bartsch konnten im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf vom 28.07.2021 die veranschlagten Kosten um ca. brutto 20.000 € gesenkt werden. Diese Änderungen sind in den Entwurfsplänen vom 20.10.2021 ersichtlich.

Eine Kostenberechnung vom 20.10.2021 nach DIN 276 liegt vor. Teuerungsraten für die Ausführung im Herbst nächsten Jahres wurden zwischen 6 % und 15 % eingepreist. Die Kostenberechnung ergibt, inklusive der Baunebenkosten von ca. 20.000 € brutto, Gesamtkosten in Höhe von 153.445,80 € brutto. Die gesamte Gestaltungsfläche beträgt ca. 860 m².

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und billigt die Entwurfsplanung sowie die Kostenberechnung.



4. Vollzug der GO; Vorlage des Jahresabschlusses (JA) 2018

Die Verwaltung hat gemäß Art. 102 der Gemeindeordnung (GO) den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht des Haushaltsjahres 2018 erstellt. Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wird der Jahresabschluss hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 umfasst gemäß §§ 80 und 87 KommHV-Doppik die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Vermögensrechnung (Bilanz) sowie den Anhang mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht.

Der Jahresabschluss 2018 wird mit der Ladung zur Sitzung übermittelt.

Das Rechnungsergebnis 2018 weist in der Ergebnisrechnung (vergleichbar mit GuV) einen Überschuss in Höhe von 608.915,75 € aus (ordentliches Ergebnis).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht angefallen.

Planmäßig war ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.870.100 € ausgewiesen.

Der Überschuss ist gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik vorrangig zum Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbeträge heranzuziehen, andernfalls der Ergebnisrücklage oder der allgemeinen Rücklage (dem Eigenkapital) zuzuführen. Hierüber entscheidet der Gemeinderat grundsätzlich im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses nach Art. 102 Abs. 3 GO.

In der Finanzrechnung ist dagegen zu gewährleisten, dass die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit dauerhaft sicherstellen kann und beinhaltet nur zahlungswirksame Vorgänge (also z.B. keine Abschreibungen oder Rückstellungen).

Das Rechnungsergebnis 2018 führte zu einem Finanzmittelfehlbetrag von -1.669.057,76 €. Planmäßig war ein Finanzmittelfehlbetrag von ursprünglich -824.200 € ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des positiven Saldo aus fremden Finanzmitteln (441.698,45 €) ergab sich damit eine Verringerung des Bestandes an liquiden Mittel um 1.227.359,31 € von bisher 1.935.816,44 € auf neu 708.457,13 €.

Die dauerhafte Zahlungsfähigkeit war sichergestellt. Der Kassenkredit musste zum Jahresende nicht in Anspruch genommen werden. Ein Investitionskredit war nicht geplant.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 62.164.291,82 € (Vorjahr 60.771.619,89 €).

Der Jahresabschluss ist nunmehr vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen (örtliche Rechnungsprüfung nach Art. 103 GO) und anschließend durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung festzustellen (Art. 102 Abs. 3 GO).

- a) Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss alsbald die örtliche Prüfung der Jahresrechnung vorzunehmen.
- b) Der Gemeinderat beschließt, dass der Jahresüberschuss 2018 der Ergebnisrücklage zugeführt werden soll.

5. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Betriebskostenabrechnung Kath. Kindergarten Sinzing für 2020

Der Gemeinderat nimmt die Betriebskostenabrechnung des Kath. Kindergartens Sinzing für das Jahr 2020 mit einem Überschuss in Höhe von 28.686,38 Euro zur Kenntnis (Vorjahr: Überschuss i.H.v. 25.006,59 €).

Der Überschuss wird auf das Jahr 2021 vorgetragen.

6. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Betriebskostenabrechnung Kindergarten Viehhausen für 2020

Der Gemeinderat nimmt die Betriebskostenabrechnung des Kindergartens Viehhausen für das Jahr 2020 mit einem Überschuss in Höhe von 20.924,79 Euro zur Kenntnis (Vorjahr: Überschuss i.H.v. 4.629,42 €).

Der Überschuss wird auf das Jahr 2021 vorgetragen.

7. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Betriebskostenabrechnung Kindergarten Eilsbrunn für 2020

Der Gemeinderat nimmt die Betriebskostenabrechnung des Kindergartens Eilsbrunn für das Jahr 2020 mit einem Defizit in Höhe von 24.457,46 Euro zur Kenntnis (Vorjahr: Fehlbetrag i.H.v. 34.533,46 €).

Das Defizit ist zum einen auf entgangene Einnahmen aus Elternbeiträgen bedingt durch die Schließungen und Notbetreuungen aufgrund der Corona-Pandemie sowie zum anderen auf eine tendenziell und im Vergleich zum Vorjahr geringere Auslastung des Kindergartens zurückzuführen.

Die Betriebskostenabrechnung wurde geprüft und ergab keinen Grund zur Beanstandung.

8. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Betriebskostenabrechnung ev. Kinderhaus St. Markus Sinzing für 2020

Der Gemeinderat nimmt die Betriebskostenabrechnung des Kinderhauses St. Markus Sinzing für das Jahr 2020 mit einem Defizit in Höhe von 58.522,85 Euro zur Kenntnis (Vorjahr: Fehlbetrag i.H.v. 75.440,94 €).

9. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Betriebskostenabrechnung Kinderkrippe "Donaufischerl" Sinzing für 2020

Der Gemeinderat nimmt die Betriebskostenabrechnung der Kinderkrippe „Donaufischerl“ (Fahrenweg, Sinzing) für das Jahr 2020 mit einem **Fehlbetrag in Höhe von 16.802,18 Euro** zur Kenntnis (Vorjahr: Fehlbetrag i.H.v. 3.750,75 €).

10. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Betriebskostenabrechnung Kinderkrippe "Sinzinger Winzlinge" Sinzing für 2020

Der Gemeinderat nimmt die Betriebskostenabrechnung der Kinderkrippe „Sinzinger Winzlinge“ (Bergstraße, Sinzing) für das Jahr 2020 mit einem Defizit in Höhe von 18.557,49 Euro zur Kenntnis (Vorjahr: Fehlbetrag i.H.v. 6.148,95 €).

Für die Kinderkrippe „Sinzinger Winzlinge“ steht noch eine Investitionsrücklage in Höhe von 3.009,59 Euro zur Verfügung. Der durchgeführten Konsolidierung wird zugestimmt und entsprechende Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.

11. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Betriebskostenabrechnung Schüler/innen-Hort "StarKids" Sinzing für 2020

Der Gemeinderat nimmt die Betriebskostenabrechnung des Schüler/innen-Hortes „StarKids“ Sinzing für das Jahr 2020 mit einem Defizit in Höhe von 65.024,54 Euro zur Kenntnis (Vorjahr: Fehlbetrag i.H.v. 33.197,21 €).

Der durchgeführten Konsolidierung wird zugestimmt und entsprechende Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.

12. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen, des Verwaltungsrates des KUS und Entsendung in den Verbandsrat des Zweckverbands zur Wasserversorgung

Der Gemeinderat bestellte in seiner konstituierenden Sitzung vom 06.05.2020 Gemeinderatsmitglieder in die vorhandenen Ausschüsse. Außerdem bestellte der Gemeinderat die Verwaltungsräte für das KUS und die Verbandsräte für die Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Viehhausen-Bergmattinger-Gruppe.

Mit E-Mail vom 25.10.2021 teilen Herr Klaus Nebl und Tim Freundorfer mit, dass sie bei Ihren Sitzen gerne folgende Änderungen vornehmen würden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die gewünschten personellen Veränderungen zu beschließen.

- a) In den Kultur- und Sozialausschuss werden als Mitglied Herr Tim Freundorfer und als Stellvertreter Herr Klaus Nebl entsandt.
- b) In den Haupt- und Finanzausschuss werden als Mitglied Herr Klaus Nebl und als Stellvertreter Herr Tim Freundorfer entsandt.
- c) In den Verwaltungsrat des KUS werden als gekorenes Mitglied Herr Klaus Nebl und als Stellvertreter Herr Tim Freundorfer bestellt.
- d) In die Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Viehhausen-Bergmattinger-Gruppe werden als Verbandsrat Herr Tim Freundorfer und als Stellvertreter Herr Klaus Nebl bestellt.

13. Gebäudereinigung Verwaltung Vertragsverlängerung

Der Gemeinderat beschließt, den bestehenden Vertrag für die Reinigung der Verwaltungsgebäude im Gemeindegebiet mit der Firma Götz FM aus Regensburg zu einem Bruttopreis von 71.468,39 € / Jahr brutto für den Zeitraum von 28.07.2022 bis 28.07.2024 zu verlängern.

14. Gebäudereinigung Schulen und MZH Vertragsverlängerung

Der Gemeinderat beschließt, den bestehenden Vertrag für die Grundreinigung und Unterhaltsreinigung der Schulen und Turnhallen im Gemeindegebiet mit der Firma Götz FM aus Regensburg zu einem Bruttopreis von 116.034,47 € / Jahr brutto für den Zeitraum von 28.07.2022 bis 28.07.2024 zu verlängern.

15. Antrag die Linke: Keine weitere Bebauung im Landschaftsschutzgebiet Marienhöhe

Dem Antrag, pauschal zukünftig keine neuen Bauanträge im Landschaftsschutzgebiet „Marienhöhe“ zu genehmigen (mit Ausnahme von Grundstücken, die bereits Wohnbebauung aufweisen), wurde nicht zugestimmt. Die Formulierungen aus dem Antrag entsprechen zwar im Wesentlichen der bisherigen Vorgehensweise der Gemeinde, trotzdem würde sich der Gemeinderat mit diesem „Pauschalbeschluss“ zu sehr einengen. Bereits in der Vergangenheit wurde das gemeindliche Einvernehmen bei Nutzungsänderungen, Erweiterungs- oder Ersatzbauten erteilt und großzügig ausgelegt, damit gerade die einheimische Bevölkerung auf der Marienhöhe bauen kann.